

Europa

EU Eigenmittelstrategie an Wachstumszielen messen

vbw

Position

Stand: Dezember 2025

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Finanzierungsquellen der EU wachstumsverträglich entwickeln

Die Kommission hat einen ehrgeizigen Entwurf für den mittelfristigen EU-Finanzrahmen 2028 bis 2034 vorgelegt. Der Haushalt soll besser ausgestattet, klarer gegliedert und flexibler werden. Ausgaben sollen zu Recht stärker auf Wachstum, Infrastruktur und Sicherheit abzielen. Gleichzeitig sind nun die Kosten für die Rückzahlung von NextGenerationEU zu stemmen.

Um sich größere finanzielle Handlungsspielräume für die Bewältigung dieser Aufgaben zu eröffnen, setzt die EU auf einen Mix aus einer Beteiligung an den Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel und neuen Eigenmittelquellen. Zusätzlich schlägt sie eine Kreditaufnahmemöglichkeit für die Bewältigung schwerer Krisen vor.

Die entsprechenden Konzepte würden die europäische Wirtschaft belasten und lassen sich weder mit Wachstums- noch mit Transformationszielen in Einklang bringen. Damit sind sie keine tragfähige Grundlage für eine verlässliche Finanzierung allgemeiner EU-Aufgaben. Neue europäische Schuldendebatten sind ebenso wenig hilfreich. Die Vorschläge müssen vor diesem Hintergrund grundlegend überarbeitet werden.

Soweit es einen höheren Bedarf der EU zu decken gilt, muss auf die bewährten Eigenmittel gesetzt werden. Mit Zöllen, einem Anteil am Mehrwertsteueraufkommen und einer Abgabe der Mitgliedsstaaten auf Basis des Bruttonationaleinkommens hat die EU bereits stabile und bewährte Einnahmequellen. Sie haben zudem den Vorteil, dass die Einnahmen automatisch mit dem wirtschaftlichen Erfolg steigen, was auf das gemeinsame Interesse der EU und ihrer Institutionen sowie der Mitgliedstaaten an einem erfolgreichen Wachstumskurs einzahlt. Einen darauf ausgerichteten Kurs unterstützt auch die bayerische Wirtschaft nach Kräften.

Bertram Brossardt
02. Dezember 2025

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Die aktuellen Eigenmittel der EU	2
2 Neue Eigenmittelziele der Kommission	4
3 Bewertung neuer Eigenmittelvorschläge	7
3.1 Grundsätzliches zur Haushaltssystematik der Union	7
3.2 Umschichtung von Einnahmen aus dem Emissionshandel	8
3.2.1 Eigenmittel auf Basis des Emissionshandelssystems der EU (ETS 1)	8
3.2.2 Eigenmittel aus dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)	9
3.3 Neue Eigenmittelquellen	9
3.3.1 Eigenmittel auf Basis nicht recycelten Elektroschrotts (e-Abfall)	9
3.3.2 Eigenmittel auf Basis des Tabaksteueraufkommens (TEDOR)	10
3.3.3 Die Corporate Resource for Europe (CORE) als Eigenmittelquelle	11
3.4 Anhebung der Plastikabgabe	12
3.5 Kreditfinanzierte Eigenmittelloptionen für Krisenzeiten	12
3.6 Fazit	13
Ansprechpartner/Impressum	14

Position auf einen Blick

Die vorgeschlagene neue Eigenmittelstrategie muss überarbeitet werden.

Mit ihrem Entwurf für den mittelfristigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028 bis 2034 strebt die Kommission zu Recht mehr Wachstums- und Reformorientierung, größere ausgabenseitige Flexibilität und eine bessere Finanzausstattung an. Das ist angesichts hoher Reformansprüche, zusätzlicher Aufgaben und der anlaufenden Zinslasten aus NextGenerationEU folgerichtig, kann aber nur im Rahmen einer Haushaltsstrategie zum gewünschten Erfolg führen, die einnahme- wie ausgabeseitig auf Wachstum und wachstumsgerechte Transformation ausgerichtet ist. Auch der Subsidiaritätsgrundsatz ist zu beachten. Dem wird der aktuelle Vorschlag nicht gerecht.

- Mit der Unternehmensabgabe (CORE) würden Unternehmen und europäische Wertschöpfungsketten ertragsunabhängig belastet, obwohl sie in schwerem Fahrwasser stehen.
- Mit einem Abfluss von Mitteln aus EU-Emissionshandelssystem (ETS 1) und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) würden vorhandene Förderinstrumente für die Transformation in den Mitgliedstaaten geschwächt. Angesichts bestehender Systemschwächen insbesondere beim CBAM ist zudem sehr fraglich, wie tragfähig dies als neue Eigenmittelquelle wäre.
- Das Kommissionspaket zu Eigenmitteln aus der Tabaksteuer (TEDOR) würde legale Marktstrukturen zu Gunsten des Schwarzmarktes und zu Lasten gesundheitspolitischer Ziele beeinträchtigen und dadurch das Tabaksteueraufkommen signifikant senken.
- Eine Abgabe auf nicht recycelten Elektroschrott (e-Abfall) kann schon aufgrund der untauglichen regulatorischen Grundlagen den Lenkungszweck nicht erreichen.
- Für Krisenzeiten vorgeschlagene neue Kreditspielräume können strategisch sinnvoll sein, sind aber nur verantwortbar, wenn EU und Mitgliedstaaten einen nachhaltigen Wachstumskurs halten und moral hazard, also eine Schuldenunion, ausschließen. Das ist hier nicht ausreichend gewährleistet.

Insgesamt sind die vorgesehenen zusätzlichen Eigenmittelquellen daher ein Irrweg. Soweit die EU für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Bewältigung aktueller Herausforderungen auf zusätzliche Mittel angewiesen ist, sollte stattdessen das Aufkommen aus bestehenden wachstumsbezogenen Eigenmittelquellen neu verhandelt werden. Zusätzliche Belastungen für die europäische Wirtschaft müssen gerade in der aktuellen Situation konsequent vermieden werden.

1 Die aktuellen Eigenmittel der EU

Das System setzt bisher auf wirtschaftlichen Erfolg.

Die EU arbeitet mit einem jährlichen Haushaltsplan und einem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Der aktuelle Finanzrahmen umfasst die Jahre 2021 bis 2027 und wurde 2022 sowie 2024 tiefgreifend überarbeitet.

Die wichtigsten Einnahmequellen (sog. Eigenmittel) im EU-Finanzrahmen 2021-2027 sind Zölle, Beiträge auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer und direkte Beiträge der Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihres Bruttonationaleinkommens. (Tabelle 1).

Tabelle 1

Eigenmittelausstattung der EU 2026 ohne kreditfinanzierte Mittel

Quelle	Anmerkung	HH-Entwurf 2026 (gerundet)
Zölle inkl. Zuckerabgabe		21,4 Mrd. €
Mehrwertsteueranteil	0,3 Prozent der Einnahmen der Mitgliedstaaten (gewogener Durchschnittssatz)	24,8 Mrd. €
Nationale Beiträge der Mitgliedstaaten	Jährliche Obergrenze von 1,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller Mitgliedstaaten	135,8 Mrd. €
Plastikabgabe der nationalen Haushalte	Seit 2021; 80 Cent pro Kilogramm nicht recycelter Kunststoff aus Altverpackungen	6,8 Mrd. €
Andere Einnahmen	Programmbeiträge von Nicht-EU-Ländern; Verzugszinsen; Geldbußen	3,5 Mrd. €
Summe		192,2 Mrd. €

Quelle: [EU-Haushaltsentwurf der Kommission für 2026](#)

Die Höhe von Zöllen, Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und Kunststoffverpackungsabgabe werden teils nach tatsächlichem Aufkommen und teils nach Berechnungsformeln ermittelt. Die nationalen Beiträge (BNE-Eigenmittel) als weitaus größter Posten stellen sicher, dass alle bewilligten Ausgaben nach Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen gedeckt werden können und der EU-Haushalt ausgeglichen ist. Dazu werden sie Jahr für Jahr im Rahmen der Gesamtobergrenze (1,4 Prozent der BNE der Mitgliedstaaten) neu ermittelt.

[Die aktuellen Eigenmittel der EU](#)

Die Ausgaben gemäß MFR müssen davon einen Sicherheitsabstand halten, damit der Schwellenwert bei einbrechender Konjunktur nicht gerissen wird.

Bislang sind ca. 90 Prozent der Mittel in den EU-Haushalten durch länger laufende Verpflichtungen und Programme gebunden. Kredite darf die EU grundsätzlich nicht aufnehmen. In den jüngsten Krisen wurde das jedoch unter Auflagen und zeitlich begrenzt für das Programm NextGeneration EU ermöglicht, was beachtliche Zins- und Tilgungslasten nach sich zieht. Das ist auch ein wichtiger Hintergrund für aktuelle Bestrebungen der EU, neue beziehungsweise höhere Eigenmittelquellen zu erschließen.

2 Neue Eigenmittelziele der Kommission

EU-KOM sieht einen höheren Ausgabenbedarf.

Der Haushaltsentwurf der Kommission für das Jahr 2026 veranschlagt ein Ausgaben-volumen von gut 192 Milliarden Euro bzw. einem Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Der Entwurf des [mittelfristigen Finanzrahmens 2028 bis 2034](#) zeigt für das Jahr 2028 in Preisen von 2025 spürbar höhere Werte, die dann bis zum Jahr 2034 relativ stabil bleiben.

Tabelle 2

Ausgaben im Vorschlag zum mittelfristigen Finanzplan 2028 bis 2034

	2028	2029	2030	2031	2032	2022	2034	Insg.
In Milliarden Euro*	254	261	256	258	256	244	234	1.763
In % des BNE	1,31	1,33	1,29	1,29	1,27	1,19	1,13	1,26

* Preise von 2025

Ohne die neuen Eigenmittel könnte die Kommission im Entwurf zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2034 ([COM\(2025\) 571 final](#)) für das Jahr 2028 ca. 211 Milliarden Euro veranschlagen. Mit den avisierten Eigenmitteln (ohne neue Kreditspielräume) kommt sie nominalen Preisen gerechnet im Jahr 2028 auf ca. 270 Milliarden Euro, also gut 27 Prozent mehr.

Die EU-KOM begründet dies mit einem steigenden Bedarf für wichtige Bereiche wie Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung, die digitale und grüne Transformation sowie Resilienz gegenüber externen Schocks. Zusätzlich gilt es, die Rückzahlung der Kosten für NextGenerationEU sicherzustellen.

Um diese Ausgaben zu decken, setzt die EU im Vorschlag vom 16. Juli 2025 ([COM\(2025\) 574 final](#)) auf eine erhebliche Erhöhung des Eigenmittelaufkommens (Tabelle 3).

Tabelle 3

Die Eigenmittelvorschläge der Kommission

Kürzel	Geplante Einnahme	Jährlich zunächst
EU-ETS	30 Prozent des Aufkommens aus dem europäischen Emissionshandel nach derzeitigen Regeln (70 Prozent verbleiben bei den Mitgliedstaaten)	9,6 Mrd. €
CBAM	Ab 2027 75 Prozent des Aufkommens aus dem CO ₂ Grenzausgleich (25 Prozent sollen also den Mitgliedstaaten verbleiben)	1,4 Mrd. €
e-Abfall	Zwei Euro (inflationsangepasst) Abgabe der Nationalstaaten pro Kilogramm nicht gesammelten und recycelten Elektroschrotts	15,0 Mrd. €
TEDOR	15 Prozent der Mindeststeuer auf Tabak- und damit verwandte Erzeugnisse	11,2 Mrd. €
CORE	Umsatzabhängig gestaffelte Abgabe aller EU-Unternehmen und Unternehmen aus Drittstaaten mit ständigen Niederlassungen in der EU mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz	6,8 Mrd. €
	Kürzung der in den Nationalstaaten verbleibenden Betriebskosten für Zölle von 25 auf zehn Prozent und Einbeziehung von Zöllen auf elektronischen Handel	
Alt-Eigenmittel	Anhebung der Plastikabgabe der Mitgliedstaaten von 80 Cent auf zunächst einen Euro pro Kilogramm, ab 2029 jährliche Anpassung an die Inflation	14,3 Mrd. €
	Wegfall der Mechanismen, die die traditionelle Eigenmittelbelastung in einem Teil der Mitgliedstaaten bisher mindern	
Kredite	Neue Kreditoptionen für Krisen und schwere Notlagen	offen

Quellen: [Europäische Kommission, Europe's Budget Own Resources, Juli 2025](#) sowie [Kommissionsvorschlag eines Ratsbeschlusses zu neuen Eigenmitteln vom Juli 2025](#)

Damit der Sicherheitsabstand auch bei größeren Ausgabenspielflächen gehalten werden kann, will die Kommission die Obergrenze für Eigenmittel von 1,4 auf 1,75 Prozent der Summe der BNE aller Mitgliedstaaten anheben.

Parallel zum Ausbau der Eigenmittel will die Kommission die Ausgaben der EU insgesamt in wenigen großen Blöcken zusammenfassen und in diesem Rahmen deutlich flexibler arbeiten können als bislang. Die Ausgabenschwerpunkte sollen weit stärker als bislang auf

Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und grenzüberschreitende Infrastrukturen ausgerichtet werden, zu Lasten vor allem der Agrar- und Kohäsionspolitik.

Zahlungen sollen im Rahmen wirkungsorientierter Steuerung mittels mit den Mitgliedstaaten vereinbarter Partnerschaftspläne an Investitions- und Reformziele sowie abgestimmte Prioritäten gebunden werden. Die Ausgabenkontrolle soll nicht mehr wie bisher über ca. 5.000 einzelne Projektindikatoren, sondern mittels rund 900 Output- und Ergebnisindikatoren erfolgen. Finanziert werden sollen nicht mehr tatsächliche Kosten, sondern vereinfachend Pauschalbeiträge und Einheitskosten. Aus Sicht der Kommission überwiegen die Vorteile durch eine wirkungsorientierte Steuerung mögliche Ineffizienz- und Missbrauchspotenzialen.

Ein neuer Mechanismus soll im kommenden MFR die Flexibilität des EU-Haushalts und damit die Reaktionsmöglichkeiten im Krisenfall erhöhen. Im Falle einer schweren Krise, schweren Notlage oder der ernststen Gefahr solcher Krisen oder Notlagen, von denen die Union oder ihre Mitgliedstaaten betroffen sind, soll die Kommission durch den Rat zu einer Kreditaufnahme an den Kapitalmärkten ermächtigt werden können. Zur Deckung der Verbindlichkeiten ist vorgesehen, die Eigenmittel-Obergrenze vorübergehend um weitere 0,25 Prozentpunkte anzuheben.

3 Bewertung neuer Eigenmittelvorschläge

Die Konzepte sind wirtschafts- und transformationspolitisch nicht hinreichend durchdacht.

3.1 Grundsätzliches zur Haushaltssystematik der Union

Haushalt und MFR der EU müssen einigen zentralen Anforderungen standhalten: Die Ausgaben müssen auf zukunftsgerechte, auf europäischer Ebene am besten lösbaren Aufgaben konzentriert werden. Im Fokus stehen müssen wirtschaftlichen Erfolg und Innovation, Sicherheit und Ausgabendisziplin. Neue Lasten für Bürger und Wirtschaft gilt es gerade in der aktuellen Situation zu vermeiden.

Zukunftsorientierte Programme sind – bei aller Flexibilität – über die Zeit verlässlich auszugestalten. Steuern sollten so austariert werden, dass ihr Aufkommen von wirtschaftlichem Erfolg profitiert, anstatt ihn zu beeinträchtigen. Lenkungssteuern und -abgaben müssen marktverträglich bleiben und speziell bei den Klimainstrumenten ausgabenseitig konsequent auf die Förderung der Transformation ausgerichtet werden.

Es ist nachvollziehbar, dass die EU angesichts neu oder verstärkt auf sie zukommender Aufgaben auf dem Feld der Wachstums- und Infrastrukturpolitik, der Sicherheit und Verteidigung sowie angesichts neuer Zinslasten zusätzliche Eigenmittelquellen prüft.

Richtig ist auch das Ziel eines effizienteren Einsatz vorhandener Mittel. Zu beachten ist dabei allerdings zwingend das Subsidiaritätsprinzip. Ferner müssen für neue wirkungsorientierte Programmkonzepte zunächst effiziente, digital unterstützte Antrags-, Prüf- und Abwicklungsverfahren entwickelt werden.

Vorrangig sind die Herausforderungen auf Grundlage der klassischen Eigenmittelquellen zu lösen. Diese sind mit den oben genannten Anforderungen vereinbar, da sie eng mit dem Wachstumspotenzial eines offenen Binnenmarktes, einer offenen Außenhandelspolitik und einer auf Innovationen ausgerichteten europäischen Politik korrespondieren. Das sollte Maßstab der Eigenmittelquellen der EU bleiben. Soweit im Zusammenhang mit den klassischen Eigenmitteln pauschal zugestandene Erhebungskosten und nationale Sonderregelungen nicht mehr begründbar sind, sind Korrekturen der richtige Ansatz.

Jegliche zusätzliche Eigenmittelquelle muss sich daran messen lassen, ob sie auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit einzahlt und die gemeinsamen Ziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten wirkungsvoll flankiert.

3.2 Umschichtung von Einnahmen aus dem Emissionshandel

Mit einer Abschöpfung eines Teils der Mittel aus ETS oder CBAM würde die EU zusätzliche Förder- und Ausgleichsoptionen für den Klimaschutz und den Ausgleich damit einhergehender Belastungen erlangen. Damit würde sie zugleich in erheblichem Maß Verantwortung an sich ziehen, die auch administrativ unterlegt werden müsste. Eine solche Verschiebung von Zuständigkeiten setzt eine sorgfältige Subsidiaritätsprüfung voraus, die zum Ergebnis haben müsste, dass die EU diese Aufgaben besser erledigen kann als die Nationalstaaten mit ihrer bereits heute engen Verbindung zu den betroffenen Unternehmen und Bürgern. Das ist mehr als fraglich.

3.2.1 Eigenmittel auf Basis des Emissionshandelssystems der EU (ETS 1)

Das Europäische Emissionshandelssystem (ETS 1) ist ein zentrales Instrument zur Reduktion der europäischen Treibhausgasemissionen. Die Kommission schlägt vor, künftig 30 Prozent der Einnahmen des bisher bei den Nationalstaaten verbleibenden Aufkommens aus dem ETS 1 abzuschöpfen. Das geplante Emissionshandelssystem für Straßenverkehr und Gebäude (ETS 2) soll ausgespart bleiben.

Deutschland setzt die Mittel aus dem ETS 1 im Klima- und Transformationsfonds (KTF) zielgebunden für transformationspolitische Ziele und Programme ein. Mit dem EU-Vorschlag gingen zunächst 30 Prozent dieser Mittel verloren. Nach dem aktuellen Finanzplan sind das für die Jahre 2028 und 2029 zusammengekommen 5,1 Milliarden Euro. Die Einführung des ETS 2 kompensiert das nicht, denn dort eingenommene Mittel werden über den Klima- und Sozialfonds an die Staaten verteilt, die damit zweckgebunden über einen vorab bekannt gegebenen Klima- und Sozialplan klimapolitische Maßnahmen sozial abfedern sollen. Zusätzlich soll in Deutschland mit der Einführung des ETS 2 der nationale Emissionshandel zurückgefahren werden, der bisher ebenfalls den KTF speist. Der KTF wäre damit unterfinanziert. Inwieweit etwa das Auslaufen der Zuteilung kostenfreier Zertifikate im ETS1 Einnahmeausfälle kompensieren könnte, ist derzeit nicht absehbar. Angesichts des maßgeblichen Einflusses der EU auf Zertifikatsmenge und Höhe der kostenlosen Zuteilung, die in jedem Fall Auswirkungen auf Zertifikatspreise haben, könnte eine Beteiligung der EU an den Einnahmen zudem Fehlanreize setzen.

Damit kann eine als Anteil des Aufkommens aus dem ETS 1 ausgestaltete Eigenmittelkomponente in Deutschland das Transformationsgeschehen ausbremsen. Um Transformationsziele zu erreichen, sind die Zielgruppen der aus dem KTF finanzierten Programme auf verlässliche Finanzierungsbedingungen angewiesen. Insbesondere mit Blick auf die dringend nötige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen und die dafür vorgesehenen Mittel des KTF müssen die Mittel aus dem ETS 1 dort investiert werden, wo sie erhoben werden, um ein Level Playing Field zu erreichen.

3.2.2 Eigenmittel aus dem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Der CBAM soll die Emissionen bestimmter Importprodukte bepreisen, um ein Level Playing Field im Verhältnis zu im Binnenmarkt hergestellten, dem ETS unterworfenen Produkte herzustellen und Carbon Leakage zu verhindern.

Die Kommission will das Aufkommen aus dem CBAM zu 75 Prozent für sich beanspruchen. Für den Start des CBAM-Zertifikatsmanagements rechnet sie mit Einnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro jährlich, wovon 1,4 Milliarden Euro in den EU-Haushalt fließen sollen. Gleichzeitig strebt die EU eine Ausweitung des CBAM auf weitere Produkte an.

CBAM-Zertifikate sind nach gegenwärtigem Stand keine tragfähige Grundlage für einen langfristig stabilen EU-Haushalt, da das System in seiner aktuellen Ausgestaltung gravierenden Bedenken begegnet. Ein Konstruktionsproblem des CBAM besteht darin, dass zwar die ETS 1-Belastung im Binnenmarkt durch die Importabgabe ausgeglichen wird, exportierende Unternehmen aber inklusive der Belastung aus dem ETS 1 auf den Weltmärkten handeln müssen. Das soll eine kostenfreie Zuteilung von ETS 1-Zertifikaten an von CBAM betroffene Unternehmen ausgleichen, die bis 2034 vollständig abschmilzt. Dieses avisierte Auslaufen bremst schon heute Investitionen in das laufende Geschäftsmodell der energieintensiven Industrie aus, während wichtige Rahmenbedingungen für die Transformation der Industrie noch nicht gegeben sind, weshalb die Ecktermine derzeit neu diskutiert werden. Verstärkt wird die aktuelle Schieflage durch Umgehungsoptionen: So planen schon heute Produzenten im Ausland, Anteile aus regenerativen Energien nur den Exportwaren für die EU zuzurechnen, wofür sie dann keine CBAM-Zertifikate benötigen, den fossilen Anteil in ihrem Energiemix aber den Waren für den Rest der Welt, mit denen EU-Exporteure dann aufgrund steigender ETS-Lasten immer schlechter konkurrieren können. Schließlich haben etliche Staaten bereits Zweifel an der WTO-Kompatibilität artikuliert und Russland im Mai 2025 als erster Staat eine Beschwerde bei der WTO eingelegt.

Darüber hinaus gilt auch hier – wie bei den ETS-Zertifikaten – dass die Einnahmen aus dem CBAM direkt zur Unterstützung der Transformation der betroffenen Industrien eingesetzt werden und Förderprogramme Planungssicherheit gewährleisten müssen.

3.3 Neue Eigenmittelquellen

3.3.1 Eigenmittel auf Basis nicht recycelten Elektroschrotts (e-Abfall)

Die Kommission will die nationalen Haushalte der Mitgliedsländer zu Gunsten der EU mit zwei Euro pro Kilogramm nicht gesammelter Elektro- und Elektronikgeräte belasten. Hintergrund sind unbefriedigende Recyclingquoten bei Elektroschrott – die in der Altgeräte-Richtlinie vorgegebenen 65 Prozent werden auf Basis derzeitiger Vorgaben weit verfehlt.

Die Methode zur Bestimmung dieser Quote nach der [Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte](#) ist allerdings ungeeignet, um eine realitätsnahe Recyclingquote zu ermitteln:

Danach wird das Gewicht der im laufenden Jahr gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte in Relation zum jährlichen Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte gesetzt, die in den drei vorangegangenen Jahren in Verkehr gebracht wurden. Ein wesentlicher Teil der Elektrogeräte wird aber deutlich länger als drei Jahre genutzt. Deshalb werden derzeit Sammelquoten spürbar unterzeichnet. Zudem sind lange Nutzungsdauern und Reparatur grundsätzlich sinnvoller als Recycling. Das muss konzeptionell berücksichtigt werden.

Da die Datengrundlage für Recyclingquoten bisher nicht zu verlässlichen Ergebnissen führt, würde eine darauf aufbauende Abgabe den Wettbewerb verzerren. Zu befürchten wären Marktfragmentierung, ungerechtfertigte Belastungen und übermäßiger Bürokratieaufwand, was insgesamt innovationshemmend wirkt. Das ist der falsche Weg. Die Eigenmitteldebatte muss an der Stelle zumindest ausgesetzt werden, bis im Rahmen der für 2026 geplanten Revision der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in enger Abstimmung mit der Praxis eine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. In jedem Fall wäre sicherzustellen, dass Mittel gezielt in Investitionen in Recyclinginfrastruktur und -technologien fließen und nicht in den allgemeinen Haushalt.

3.3.2 Eigenmittel auf Basis des Tabaksteueraufkommens (TEDOR)

Die Kommission schlägt eine Tobacco Excise Duty Own Ressource (TEDOR) als neue Eigenmittelkomponente vor. Es geht um einen 15-prozentigen Anteil am EU-rechtlich vorgegebenen Mindestniveau der nationalen Steuern auf Tabak und verwandte Produkte. Die Kommission macht das ausdrücklich nicht von der Revision der Tabaksteuerrichtlinie abhängig, die sie parallel verfolgt. Diese kann jedoch bei sachgerechter Betrachtung nicht ausgeblendet werden.

Aus Sicht der Branche wäre die Schaffung von harmonisierten Produktkategorien für neue Produkte im Rahmen einer marktgerechten und praktikablen Revision der Tabaksteuerrichtlinie wichtig. Allerdings sieht der Revisionsentwurf auch überproportional stark steigende Mindeststeuersätze vor, bei Zigaretten um 139 Prozent, bei Feinschnitt um 258 Prozent, bei Zigarren sogar um 1.093 Prozent.

Bei einem für die EU vorgesehenen 15-prozentigem Anteil am Tabaksteueraufkommen müsste allein Deutschland jährlich über zwei Milliarden Euro (von geschätzten 11,2 Mrd. Euro) nach Brüssel überweisen. Tatsächlich fiele der Betrag – und das Deutschland verbleibende Aufkommen – allerdings deutlich niedriger aus, denn drastische Tabaksteuererhöhungen haben in der Vergangenheit nie zu Mehreinnahmen geführt. Das Gegenteil ist der Fall: Konsumenten weichen aus, der illegale Handel nimmt zu, zu Lasten legaler Produzenten und Händler. Das bringt zudem höhere Risiken im Bereich des Verbraucher- und Jugendschutzes. Das Ergebnis widerspricht tabakpolitischen Zielen ebenso wie fiskalischen Interessen der Nationalstaaten oder eines entsprechenden Eigenmittelinstruments.

Höhere Mindeststeuersätze nach Vorstellung der Kommission sind daher nicht vertretbar. Es darf allenfalls zu moderaten Steueranpassungen nach deutschem Vorbild kommen.

Steuerfrei bleiben sollten Nischenprodukte, bei denen Aufwand der Besteuerung im Verhältnis zum erzielten Aufkommen unverhältnismäßig ist.

Tendenziell erscheint eine anteilige Verlagerung des Aufkommens auf die EU als wenig zielführend. Auch wenn Schwarzmarkteffekte vermieden werden, ist TEDOR schon angesichts des Ziels der EU, die Raucherquote bis 2040 auf fünf Prozent zu senken, keine nachhaltige Einnahmequelle.

3.3.3 Die Corporate Resource for Europe (CORE) als Eigenmittelquelle

Für CORE schlägt die Kommission ein Modell vor, das betroffene Unternehmen mittels einer hochstufigen Tarifstaffel überschaubar belastet und 6,8 Milliarden Euro erbringen soll. Falls die Mitgliedstaaten dem Konzept zustimmen, erhält die EU erstmals ein in den europäischen Verträgen nicht vorgesehenes eigenes Besteuerungsrecht.

Tabelle 4

Von der Kommission vorgeschlagene Belastung durch CORE

Nettoumsatzerlös	Belastung
> 100 bis < 250 Mio. €	100.000 €
250 bis < 500 Mio. €	250.000 €
500 bis < 750 Mio.	500.000 €
Ab 750 Mio. €	750.000 €

Wirtschaftlich würde CORE stark und unsystematisch in die Unternehmensbesteuerung eingreifen.

- CORE soll nach den Zahlen der Kommission ca. 28.500 Unternehmen treffen.
- Unterstellt man die laut Statista durchschnittliche Umsatzrendite von sieben Prozent im deutschen Mittelstand im Jahr 2023, dann entspricht die Belastung durch CORE am jeweiligen unteren Rand der einzelnen Stufen einer Steuerlast von 1,43 Prozent auf den Gewinn. Das ist erheblich.
- CORE belastet auf jeder der weit gespreizten Tarifstufen die jeweils kleineren Unternehmen überproportional, denn bis zur nächsten Tarifstufe ändert sich die Last nicht. Das ist nicht angebracht.
- CORE trifft in Wertschöpfungsketten gleiche Güter und Leistungen mehrfach – was die Umsatzsteuer zu Recht und sorgsam vermeidet.
- CORE belastet Unternehmen trotz angespannter wirtschaftlicher Lage zusätzlich – auch in Verlustzeiten.

CORE widerspricht damit dem Kernanliegen der Kommission, Rahmenbedingungen wirtschaftsverträglich auszugestalten, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten dank der klassischen Eigenmittelstrukturen davon ebenfalls zu profitieren. Aussicht auf Erfolg hat CORE nicht – die Mitgliedstaaten stellen sich bereits klar dagegen. Dabei muss es bleiben.

3.4 Anhebung der Plastikabgabe

Vor jeglicher Anhebung, selbst nur zum Inflationsausgleich, sollte evaluiert werden, ob das Instrument aktuell zu marktverträglichen und zielgerechten Ergebnissen führt.

3.5 Kreditfinanzierte Eigenmittelooptionen für Krisenzeiten

Grundsätzlich darf die EU bislang keine Schulden aufnehmen. Ihr in der Corona-Krise und anlässlich des russischen Krieges gegen die Ukraine entwickeltes Kreditfinanzierungspotenzial ist zeitlich begrenzt auf Krisenfinanzierungen zugeschnitten. Die damit entstandene Zinslast beansprucht den EU-Haushalt in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung mit 170 Milliarden Euro. Das sind 8,6 Prozent des insgesamt geplanten Ausgabenvolumens, was zeigt, dass die EU nicht auf die Bewältigung hoher Kreditvolumina eingestellt ist.

Für den mittelfristigen Finanzplan 2028 bis 2034 will die Kommission eine zusätzliche Möglichkeit zur Kreditaufnahme für die Bewältigung (drohender) schwerer Krisen und Notlagen schaffen, die nicht näher im Vorschlag definiert werden. Die Mittel sollen ausschließlich zur Gewährung von Darlehen an Mitgliedstaaten eingesetzt werden dürfen. Beim aktuellen BNE der Mitgliedstaaten entspricht die im Fall einer Inanspruchnahme vorgesehene Anhebung der Eigenmittel-Obergrenze einem jährlichen Tilgungsvolumen von bis zu 45 Milliarden Euro, das von den Mitgliedsstaaten beziehungsweise der europäischen Wirtschaft zu stemmen wäre.

Zu bewerten ist der Vorschlag auch vor dem Hintergrund, dass in Brüssel derzeit diskutiert wird, der EU eine Verschuldungskompetenz als „strategisches Instrument“ zu geben, da sie als auf den Kapitalmärkten eine bessere Bonität erreichen könne als viele Mitgliedsstaaten. Angesichts der Finanzverfassung der EU dürften die Finanzmärkte darauf jedoch skeptisch reagieren, denn ein Bündeln der Verschuldung bei der EU in Verbindung mit einer gemeinschaftlichen Übernahme der Tilgung verführt zu „moral hazard“, also kurzfristig politisch gewinnbringender, aber langfristig systemschädigender Politik einzelner Mitgliedsstaaten, deren Folgen dann alle Mitgliedstaaten zu tragen haben. Das kann die EU sprengen.

Das grundsätzliche Verschuldungsverbot für die EU hat also gute Gründe. Falls sie neue Verschuldungskompetenzen erhält, muss der Weg in eine Schuldenunion ausgeschlossen und Verschuldung immer verbindlich mit wirtschaftlich perspektivreichen konkreten Reformzielen verbunden werden. Die aktuelle Debatte trägt dem nicht ausreichend Rechnung.

3.6 Fazit

Insgesamt erweisen sich die vorgesehenen neuen Eigenmittelquellen aus unterschiedlichen Gründen als Irrweg. Die entsprechenden Vorhaben müssen aufgegeben werden. Insbesondere zusätzliche Belastungen für die europäische Wirtschaft müssen gerade in der aktuellen Situation konsequent vermieden werden. Auch eine zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeit ist jedenfalls in der vorgeschlagenen Ausgestaltung abzulehnen.

Soweit die EU für die Bewältigung ihrer Aufgaben und aktueller Herausforderungen auf zusätzliche Mittel angewiesen ist, sollte stattdessen das Aufkommen aus bestehenden wachstumsbezogenen Eigenmittelquellen mit den Mitgliedstaaten neu verhandelt werden.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251
benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2025